



Kriminalität in Deutschland - Warum bestrafen wir?

EMPra Hechler SS17, Solveig Becker, Martin Jäger, Jannis Lobs, Aline Schönenberg, Dario Urban

Einführung

„Im Namen des Volkes“ lautet der Beginn einer Urteilsverkündung an deutschen Gerichtshöfen. Doch *warum bestrafen wir als Gesellschaft überhaupt?* Vorherige Studien zeigen, dass schwere Vergehen härter geahndet werden als vergleichsweise harmlose Taten. Dies lässt vermuten, dass es der Gesellschaft wichtig ist, verletzte Normen und Werte wiederherzustellen. Wiederholungstäter wirken gefährlicher und unglaubwürdiger bezüglich ihrer Absichten, ein Verbrechen in Zukunft zu vermeiden, fanden weitere Studien heraus. Demnach sollten sie auch eine härtere Bestrafung erhalten. Einige Studien bestätigten, dass Bestrafung eine kommunikative Funktion besitzt („Was du getan hast, war nicht in Ordnung.“). Diesen Studien zufolge verfolgt Bestrafung vor allem das Ziel, eine *Einstellungsveränderung* beim Täter hervorzurufen und ihn zu reformieren. Hat eine Strafe demnach ihre sozialen Funktionen verfehlt, wenn die Tat wiederholt wird? Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, formulierten wir folgende Hypothesen:

H1: Die Tat eines Wiederholungstäters löst mehr Unzufriedenheit bei Beobachtern aus als erstmalige Taten, egal ob dieser bestraft wurde oder nicht.

H2: Personen sind zufriedener, wenn ein Wiederholungstäter für die Ersttat bestraft wurde vs. wenn er nicht bestraft wurde.

Methoden und Ablauf

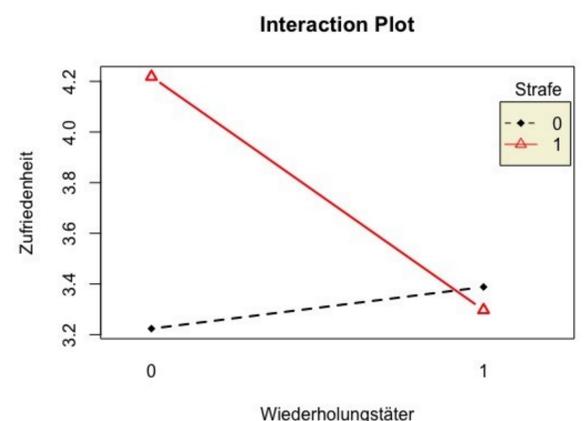


In 8 verschiedene Bedingungen wurde den Probanden (N=143) jeweils eine andere Situation geschildert, in denen die unabhängigen Variablen variiert wurden
 → 2x2x2 Between-Subjects-Design mit den unabhängigen Variablen **Wiederholungstäter** (ja/nein), **Bestrafung** (ja/nein) und **Schwere des Vergehens** (leicht/schwer)
 abhängige Variable: gerechtigkeitsbezogene **Zufriedenheit**
 explorative AV: **Ziel der Bestrafung**

Ergebnisse

ANOVAs zur AV Zufriedenheit

- Haupteffekt: **Erhöhung** Zufriedenheit bei bestraften Tätern ($p < .01$, $F=15,2$) **Verringerung** bei Wiederholungstätern ($p < .01$, $F= 25,83$)
- Keine signifikante Veränderung bei Bestrafung der Ersttat eines Wiederholungstäters ($p = .68$, $F= .17$)
- Haupteffekt: signifikanter Effekt von Schwere der Tat ($p < .01$, $F=24.86$) und Strafe ($p < .01$, $F= 11.45$)
- Bei schweren Vergehen unabhängig von Strafe und Wiederholungstat keine Veränderung



Diskussion

H1 bestätigt: Zufriedenheit sinkt bei Wiederholungstätern

H2 nicht bestätigt: Strafe für die vorherige Tat mildert Unzufriedenheit bei Wiederholungstätern nicht → Mangelnde Einsicht des Täters durch wiederholte Tat

Täterreformation scheint für Zufriedenheit wesentlich!

Ziel der Bestrafung	Korrelation mit AV
Retribution	-.50
Restoration	.29
Reformation des Täters	.45
Schutz der Gesellschaft	.19

AV Ziel der Bestrafung (explorativ)

Höchste Korrelation von Zufriedenheit mit Täterreformation (0.45)

Quellen

- [1] Gollwitzer, M., & Keller, L. (2010). What you did only matters if you are one of us: Offenders' group membership moderates the effect of criminal history on punishment severity. *Social Psychology*, 41(1), 20-26.
- [2] Funk, F., & Gollwitzer, M. (2014). Get the message: Punishment is satisfying if the transgressor responds to its communicative intent. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 40(8), 986-997.
- [3] Tyler, T., Boeckmann, R. (1997). Three strikes and you are out, but why? The psychology of public support for punishing rule breakers. *Law & Society Review*, 31(2), 237-266.

